

Gärtner/in EBA, Gärtner/in EFZ, Erlasse

Ersetzt: INFObildung&beruf «Gärtner/in EFZ, in Anhörung» vom 18.01.2023.

Gärtner/in EBA Swissdoc 0.150.14.0, 5.150.4.0, SBFI-Nr. 17022

Gärtner/in EFZ Swissdoc 0.150.5.0, 5.150.6.0, SBFI-Nr. 17019

Lehrdauer: 2 Jahre / 3 Jahre

Verordnungen über die berufliche Grundbildung

Bildungspläne inkl. begleitende Massnahmen (Anhang 2)

Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung sind wie folgt revidiert worden:

Anhörung vom: 13. Dezember 2022

Erlassen am: 5. September 2023

In Kraft ab: 1. Januar 2024

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel EBA 1. Januar 2026

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel EFZ 1. Januar 2027

Im Rahmen der Totalrevision hat JardinSuisse einige wichtige Änderungen vorgenommen:

- Zusammenlegung der Fachrichtungen Baumschule, Stauden und Zierpflanzen unter dem Namen Pflanzenproduktion.
- Abschaffung der Fallnote des Qualifikationsbereichs erweiterte Berufskennnisse und Abschaffung der Prüfungen der Qualifikationsbereiche erweiterte und allgemeine Berufskennnisse.
- Neue fachliche Anforderung an die Berufsbildner/innen: Gärtner/innen EFZ mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet verfügen zusätzlich über den branchenspezifischen Einführungskurs des Unternehmerversands JardinSuisse als Lernbegleiter/in.

Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung ersetzen die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Gärtner/in EBA vom 31. Oktober 2011 (17018) bzw. die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Gärtner/in EFZ vom 31. Oktober 2011 (17000).

Die Bildungspläne werden aufgeschaltet auf der Internetseite des Verbands JardinSuisse, und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.jardinsuisse.ch, www.bvz.admin.ch

Die gedruckte Version der oben genannten Verordnungen wird in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch, erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des SBFI www.bvz.admin.ch.